

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV - 055/09

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 25.03.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.02.2009	☒ Umwelt	10.03.2009
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.03.2009
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.03.2009	☐ Ortsbeiräte	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.03.2009	☒ JHA	03.03.2009
☒ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.	04.03.2009		

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Festlegung des Gebietes der Förderkulisse „Soziale Stadt“ in Neu-Schmellwitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Gebiet der Förderkulisse „Soziale Stadt“ in Neu-Schmellwitz wird nach § 171e Baugesetzbuch (BauGB) gemäß dem im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Geltungsbereich festgelegt.
2. Das Integrierte Handlungskonzept Neu-Schmellwitz (Anlage 2) wird dafür als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bestätigt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Neu-Schmellwitz als Stadtgebiet im Umbruch wurde Ende 2007 mit Bescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ aufgenommen.

Gemäß § 171e Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde das Gebiet, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss festzulegen.

Die Förderfähigkeit eines Gebietes ist dabei an die Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes gebunden. Da für die Soziale-Stadt-Kulisse Neu-Schmellwitz, abweichend von den üblichen Förderungen aus dem Programm, ausschließlich nicht-investive Maßnahmen gefördert werden, ist dem Fördermittelgeber ein verkürztes und vereinfachtes umsetzungsorientiertes Handlungskonzept in Anlehnung an ein integriertes Entwicklungskonzept i. S. des § 171e Abs. 4 BauGB vorzulegen.

Mit den bisher zur Verfügung stehenden Instrumenten ist es gelungen, den Einsatz von Fördermitteln zielgerichtet auf das Wohngebiet zu fokussieren, um damit nachhaltige und zukunftsfähige Strukturen zu halten und zu verstetigen und in Neu-Schmellwitz den Stadtumbau positiv zu begleiten. In den Jahren 1993 bis 2005 wurden rund 10 Mio € Fördermittel zur Stabilisierung des Wohnumfeldes eingesetzt. Darüber hinaus flossen seit 2007 bereits fast 650 T€ aus dem Regionalbudget (einschließlich Kofinanzierung) nach Neu-Schmellwitz. Seit 2007 arbeitet im Stadtteil ein offenes Netzwerk sozialer Träger. Das Stadtteilmanagement wurde im Februar 2008 eingesetzt.

Der in dem Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellte Sozialraum umgrenzt die Schwerpunkte in Neu-Schmellwitz und bildet somit die Kulisse für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.

Mit dem beiliegenden Integrierten Handlungskonzept Neu-Schmellwitz (Anlage 2) sollen neben der Darstellung der Rahmenbedingungen und der Ausgangssituation die konkreten Handlungserfordernisse und zielorientierten integrierten Lösungsansätze für die Gebietskulisse begründet werden.

Mit der Abgrenzung der Gebietskulisse „Soziale Stadt“ und der damit verbundenen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wird das Integrierte Handlungskonzept einschließlich Projektkatalog als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Entsprechend des integrierten Handlungsansatzes arbeiteten die Wohnungsunternehmen, der Bürgerverein, die Träger des Offenen Netzwerkes von Neu-Schmellwitz am Integrierten Handlungskonzept mit.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Integriertes Handlungskonzept

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Gemäß Maßnahme- und Durchführungskonzept (Finanzierungsgrundlage) für Neu-Schmellwitz im Rahmen der jährlichen Zuwendungsbescheide mit einem jährlich zur Verfügung stehenden Mittelumfang von durchschnittlich 77,5 T€ (siehe Tabelle Punkt 3.5 des Handlungskonzeptes)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

jeweilige Einordnung im Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Cottbus unter der Maßnahmennummer 2 S 6150 0012

3. Folgekosten:

Einordnung wie oben für eine Programmlaufzeit von voraussichtlich ca. 10 Jahren.